

Telefon: 233-39870  
Telefax: 233-39868

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrsordnungen  
Bezirk Nord  
KVR-III/132

## **Verlegung der Buszufahrt zu den Hotels Lyonel-Feininger-Straße in die Oskar-Schlemmer-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00563 der Bürgerversammlung  
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann  
am 16.07.2015

1 Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04654**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 24.11.2015**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 16.07.2015 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung zielt darauf ab, die Busanfahrt zu den Hotels in der Lyonel-Feininger-Straße in die Oskar-Schlemmer-Straße zu verlegen.

Das Thema war seit 2014 mehrfach Gegenstand von Prüfungen. Auf der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes vom 15.07.2014 wurde ein inhaltsgleicher Antrag gestellt und mit Beschluss vom 25.11.2014 abgelehnt. Auf die Ausführungen im Beschluss darf daher verwiesen werden.

Die Oskar-Schlemmer-Straße ist - wie in der Beschlussvorlage vom 25.11.2014 ausgeführt – eng und baumbestanden sowie in Teilbereichen auf Pkw-Parken beschränkt. Eine Busanfahrt ist dort, auch nach Einschätzung der Polizei, weder sinnvoll noch durchführbar.

Aufgrund einer Stadtratsanfrage (Antrag A 00707 der ÖDP vom 26.02.2015) war die Situation nochmals überprüft worden, eine Änderung der Sachlage hat sich jedoch nicht ergeben. Die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene Alternative einer zeitlichen Reduzierung der Busstandzeit wurde vom Kreisverwaltungsreferat geprüft, aber verworfen, da hiervon im Hinblick auf die Lärmentwicklung keine Vorteile zu erwarten sind

(eher im Gegenteil, da die Busse mehrfach anfahren), stattdessen aber in den umliegenden Straßen nach einem Parkplatz gesucht wird. Dadurch würden mindestens genauso schwerwiegende Beeinträchtigungen auftreten wie jetzt ohne zeitliche Beschränkung, so dass insgesamt keine Verbesserung - wenn nicht sogar eine Verschlechterung - der Lage zu erwarten ist.

Bei der Polizeiinspektion 47 sind für 2014 8 Einsätze im Zusammenhang mit der Busanfahrt verzeichnet, 2015 bis Ende März keiner. I.d.R. geht es dabei um die Lärmproblematik. Eine Bestätigung der von den Anwohnern geschilderten, übermäßigen Lärmbelästigung ist seitens der Polizeiinspektion 47 nicht erfolgt.

Bei Würdigung der geschilderten Sachlage sieht das Kreisverwaltungsreferat im Hinblick auf die Größe der Hotels und deren Lage im Kerngebiet keine übermäßige Beeinträchtigung bzw. kein Erfordernis und auch keine sinnvolle und für die Hotelgäste zumutbare Möglichkeit, die Busse anderweitig unterzubringen. Die von den Anwohnern angestrebte generelle Fernhaltung der Busse aus der Parkstadt ist weder rechtlich möglich noch praktisch durchsetzbar.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Verlegung der Hotelanfahrt nicht sinnvoll möglich - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00563 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.07.2015 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Lederer-Piloty

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**V. An das Direktorium - HA II/V 2**

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat HA III**  
zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 12